



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 25. August 2017

Nummer 34

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
258 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	2
259 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
260 Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze	4
261 Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen am 01.09.2017	5
262 Sprechstunden des Versorgungsamtes	5
263 Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert	5
264 <u>Unsere Jubilare</u>	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**258 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Mittwoch, den 30. August 2017, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Mäharbeiten
2. Friedhof
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 21.08.2017
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

259 BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM 19. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 24.09.2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schlüchtern wird in der Zeit vom **4. September 2017 bis zum 8. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags **von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich**
donnerstags **von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

im Wahlamt (Einwohnermeldeamt) der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am **8. September 2017 bis 12:00 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Einspruch einlegen. Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **3. September 2017** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis „175 Main-Kinzig – Wetterau II – Schotten“** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18 Uhr, beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag (= 24. September 2017) bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch beim Wahlamt (Einwohnermeldeamt) im Rathaus abgegeben werden.

Schlüchtern, 25. August 2017
Der Magistrat der Stadt Schlüchtern

gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

260 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2018 folgende Ausbildungs- und Praktikantenplätze zu besetzen:

- **Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter**
(Bewerbungsfrist: 31.08.2017)
- **FOS-Praktikanten/innen aus dem Bereich „Verwaltung und Wirtschaft“**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2017)
- **Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2017)
- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2017)

Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten** müssen mindestens einen Realschul- oder höherwertigen Abschluss nachweisen. Wünschenswert wäre ein Abschluss der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **hauptamt@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

261 ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN AM 01.09.2017

Die Dienststellen der Stadt Schlüchtern bleiben anlässlich einer dienstlichen Veranstaltung am **Freitag, dem 1. September 2017**, geschlossen.

Das **Freibad** in der Innenstadt **ist geöffnet**. Das **Freibad Hutten** bleibt an diesem Tag **geschlossen**.

262 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im **September 2017** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 1. September 2017

Freitag, den 15. September 2017

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

263 DIE „HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION“ INFORMIERT

Wartung von Heizanlagen

„Wenn die Heizung im Sommer pausiert, lohnt sich ein Blick auf die Anlage. Sommerzeit ist Wartungszeit für Kessel und Brenner. Auch wenn die jährliche Abgasmessung bestanden ist, kann der Kessel unnötig Energie verlieren. Eine Funktionsprüfung der Heizung vor der nächsten Heizperiode verhindert ebenfalls Überraschungen und laut EnEV besteht die Pflicht zur Wartung und Instandhaltung von Heizungsanlagen“, sagt Florian Voigt, Projektmanager der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Die HESA empfiehlt:

- Den Heizungsinstallateur des Vertrauens mit der Wartung der Heizanlage beauftragen. Fachbetriebe unter www.shk-hessen.de.
- Mit Hilfe der Bedienungsanleitung die einwandfreie Funktion der Außentemperaturgeführten Steuerung und der Umwälzpumpe kontrollieren und Mängel durch den Wartungsdienst beseitigen lassen.
- Die Reinigung des Heizkessels macht sich bezahlt. Bei Ölkesseln erhöht eine 1 mm Rußschicht im Brennraum den Ölverbrauch um etwa 5 Prozent.
- Die Einstellung der Zeitschaltuhr der Zirkulationspumpen für das Warmwasser prüfen. Eine Abschaltung für acht Nachtstunden spart beim Einfamilienhaus 30 bis 100 Liter Heizöl pro Jahr.

- Die Wärmedämmung ungedämmter Heizungsrohre bringt schon bei 3 cm dicker Dämmung eine Einsparung von 20 Litern Heizöl pro Meter und Jahr.
- Der Austausch der Heizungsumwälzpumpe gegen eine neue Stromsparpumpe senkt die Stromkosten der Heizanlage. Heutige Pumpen haben 5 bis 20 Watt elektrische Leistung statt früher 85 bis 100 Watt.
- Ein Betriebsstundenzähler zeigt die Laufzeit des Brenners an. Er sollte mindestens 1.600 bis 2.000 Stunden im Jahr in Betrieb sein, sonst ist der Kessel zu groß und der Heizbetrieb unwirtschaftlich.
- Im Herbst die Höhe der Vorlauftemperatur soweit senken, wie das Haus noch behaglich beheizt werden kann.
- Laut Energiesparverordnung benötigen sämtliche Heizkörper in zentral beheizten Wohngebäuden Thermostatventile. Stellung der Thermostatventile an den Heizkörpern prüfen und in der Übergangszeit kaum genutzte Räume unbeheizt lassen.
- Entlüftung „gluckernder“ Heizkörper. Sonst wird die Wärmeabgabe in den Raum behindert.
- Die Zeiten für die Nachtabenkung oder -abschaltung überprüfen und evtl. Wochenend-Heizprogramme festlegen.
- Unnötig warmes Heizwasser verursacht in den Rohren Wärmeverluste. Wird die Heiztemperatur nachts abgesenkt oder der Heizkessel außerhalb der Frostperiode nachts ganz abgeschaltet, lassen sich bis zu 10 Prozent Brennstoff sparen.
- Der Austausch von älteren Heizkörpern ist nur sinnvoll, wenn die Heizkörper Roststellen zeigen oder undicht sind. Meist sind die Heizkörper viel zu groß. Das ist ideal bei Brennwertkesseln, die bei niedriger Heizwassertemperatur am effektivsten arbeiten und nun keine Vergrößerung der Heizkörper benötigen.

Weitere Informationen bietet die HESA-Homepage unter www.energiesparaktion.de, über die auch www.energieland.hessen.de, die „Energieseite“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der „Förderkompass Hessen“ mit allen aktuellen Förderangeboten direkt zu erreichen ist.

Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen unter www.verbraucher.de.

264 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|---|---------------------------|
| am 28.08.: Charlotte Freund , Dreibrüderstraße 9,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 90. Geburtstag |
| Ruth Hindrichs , An den Lindengärten 7,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 90. Geburtstag |
| Günter Baus , Struthrain 6A,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| am 30.08.: Winfried Herda , Akazienstraße 3,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 70. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.